

**Oliver Schäfer**

**Die Europäische Wirtschafts- und  
Währungsunion: Eine Analyse der  
Entwicklung bis heute und der  
Zukunftsaussichten für den weiteren  
Fortgang**

**Diplomarbeit**

# BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei [www.GRIN.com](http://www.GRIN.com) hochladen  
und kostenlos publizieren



# Diplomarbeit

Teil A der Diplomprüfung im Wintersemester 1996/97 am Fachbereich  
Wirtschaft der Fachhochschule Frankfurt am Main

vorgelegt von:

Oliver Schäfer

Thema:

**DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION:**  
**EINE ANALYSE DER ENTWICKLUNG BIS HEUTE UND DER**  
**ZUKUNFTSAUSSICHTEN FÜR DEN WEITEREN FORTGANG.**

Thema erhalten am : 10. Januar 1997

Arbeit abgegeben am: 07. März 1997

»Wir müssen so etwas wie die Vereinigten Staaten von Europa schaffen. Nur so können Hunderte von Millionen schwer arbeitender Menschen wieder die einfachen Freuden und Hoffnungen zurückgewinnen, die das Leben lebenswert machen. Das Verfahren ist einfach. Was wir benötigen, ist der Entschluß von Hunderten von Millionen Männern und Frauen, Recht statt Unrecht zu tun und als Lohn Segen statt Fluch zu ernten...«

(Winston Churchill, 1946)

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	6
I. DIE EUROPÄISCHE UNION .....	7
1. Die Geschichte der Europäischen Union .....	7
1.1 Die EGKS oder Montanunion .....	9
1.2 Die EWG .....	9
1.3 Die EURATOM oder EAG .....	10
2. Die Länder der Europäischen Union .....	11
3. Die Institutionen der Europäischen Union .....	13
3.1 Der Rat der Europäischen Union .....	14
3.2 Das Europäische Parlament .....	15
3.3 Die Europäische Kommission .....	16
3.4 Der Europäische Gerichtshof .....	18
3.5 Der Europäische Rechnungshof .....	19
4. Die wichtigsten Ziele der Europäischen Union .....	20
Exkurs: Der »Cecchini-Bericht« .....	21
II. DER WEG ZUR WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION .....	23
1. Die Geschichte der Wirtschafts- und Währungsunion .....	23
1.1 Der »Werner-Plan« .....	24
1.2 Das EWS .....	25
1.3 Der »Delors-Plan« .....	26
2. Der »Vertrag über die Europäische Union« .....	27
3. Die Grundlagen zur Wirtschafts- und Währungsunion .....	30
4. Die Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion .....	31
4.1 Die erste Stufe .....	32
4.2 Die zweite Stufe .....	33
4.2.1 Das Regelwerk der Konvergenzkriterien .....	34
4.2.2 Die inhaltlichen Anforderungen der Konvergenzkriterien .....	35
4.2.3 Die Einhaltung der Konvergenzkriterien .....	37
4.3 Die dritte Stufe .....	39
5. Die Teilnehmer und Szenarien der Wirtschafts- und Währungsunion .....	40
III. DIE GELDPOLITISCHEN ENTSCHEIDUNGSTRÄGER .....	43
1. Das Europäische Währungsinstitut .....	43
1.1 Der finanzielle Rahmen des EWU .....	44
1.2 Die Aufgaben und Funktionen des EWU .....	45
1.3 Die Organe des EWU .....	47
2. Das Europäische System der Zentralbanken .....	49
2.1 Die Unabhängigkeit des EZB .....	50
2.2 Die Aufgaben und Ziele des EZB .....	52

## IV

2.3 Die Geldpolitik und die Instrumente des ESZB.....	53
3. Die Europäische Zentralbank .....	56
3.1 Der finanzielle Rahmen der EZB.....	57
3.2 Der Aufbau und die Organe der EZB .....	58
4. Die nationalen Notenbanken.....	59
IV. DIE EUROPÄISCHE WÄHRUNGSEINHEIT .....	61
1. Die ECU .....	61
1.1 Die Zusammensetzung der ECU.....	62
1.2 Die »offizielle ECU« .....	65
1.3 Die »private ECU« .....	66
2. Der Übergang zur einheitlichen Währung .....	68
2.1 Die Phase A: Das Ingangsetzen der WWU.....	70
2.2 Die Phase B: Der tatsächliche Beginn der WWU.....	71
2.3 Die Phase C: Die endgültige Umstellung auf den Euro .....	72
3. Der Euro .....	73
3.1 Die Euro-Banknoten und Münzen .....	74
3.2 Die Umrechnung beim Übergang zum Euro .....	76
3.3 Die Auswirkungen des Euro .....	77
3.4 Die Chancen und Risiken des Euro .....	78
3.4.1 Die Vorteile des Euro .....	79
3.4.2 Die Nachteile des Euro .....	81
Schlußbetrachtung .....	84
Anhang .....	LXXXVIII

**Abkürzungsverzeichnis**

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
ECOFIN	Rat der Wirtschafts- und Finanzminister
ECU	European Currency Unit
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFWZ	Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit
EG	Europäische Gemeinschaft/ Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EP	Europäisches Parlament
ERE	Europäische Rechnungseinheit
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EURATOM	- Europäische Atomgemeinschaft
EuRH	Europäischer Rechnungshof
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWI	Europäisches Währungsinstitut
EWS	Europäisches Währungssystem
EWU	Europäische Währungsunion
EWU	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
EZB	Europäische Zentralbank
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

## **Einleitung**

Die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion steht mit ihrem inzwischen nahezu unwiderruflichen Start spätestens am 01. Januar 1999 unmittelbar bevor. Je näher dieser Termin rückt, desto zahlreicher werden jedoch auch die Stimmen, die diesen Termin für verfrüht oder gar die ganze Wirtschafts- und Währungsunion für überflüssig halten.

Nahezu kein Tag vergeht, an dem die Medien nicht über neue Beschlüsse, Termine oder Szenarien der Wirtschafts- und Währungsunion berichten. Trotzdem - oder gerade deswegen - sind viele Bürger und Unternehmen, vor allem wegen der bevorstehenden Einführung einer gemeinsamen Währung, die mit dem Beginn der dritten Stufe verbunden ist, verunsichert und wegen der Stabilität der D-Mark besorgt. Gegenüber den von den Befürwortern vorgetragenen, sicherlich auch ausreichend vorhandenen ökonomischen und politischen Vorteilen stehen jedoch auch etliche Nachteile, die gegen die Errichtung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und der damit verbundenen Einführung einer gemeinsamen Währung sprechen.

Ziel dieser Diplomarbeit ist es daher, sowohl einen neutralen Überblick über die Ereignisse, Daten und Fakten als auch über die im Vorfeld diskutierten Spekulationen zur Entwicklung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu geben. Im Vordergrund der Betrachtung soll dabei vor allem die historische, gegenwärtige und zukünftige Entwicklung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Ziel der Einführung des Euro als gemeinsame europäische Währungseinheit stehen.

Diese Arbeit unterteilt sich daher in fünf Hauptkapitel, die aufgrund der Komplexität dieses Themas jedoch nur angeschnitten werden können: 1. Einen Überblick über das Gebilde der Europäischen Union, der ihre geschichtliche Entstehung, ihre Organe und ihre wichtigsten Ziele umfaßt. 2. Den Weg der EU zu einer gemeinsamen Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion mit den wichtigsten diesbezüglichen Regelungen. 3. Die Bestimmungen und Regelungen zu den mit der Errichtung der Währungsunion befaßten geldpolitischen Entscheidungsträger. 4. Die bisherige Europäische Währungseinheit ECU und deren Übergang zum Euro.



# I. DIE EUROPÄISCHE UNION

## 1. Die Geschichte der Europäischen Union

Die Vorgeschichte der Europäischen Union - im Sinne erster Ansätze einer politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit - entwickelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg. Europa lag in Schutt und Asche, und das Bestreben der Politiker, eine gemeinschaftliche, auf gegenseitige Abhängigkeit aufgebaute Beziehung ihrer Staaten zu schaffen, begründete sich aus dem Wunsch, zukünftig solche verheerenden Auseinandersetzungen wie den Zweiten Weltkrieg zu verhindern und für Frieden und Wohlstand in Europa zu sorgen.<sup>1</sup>

Als erster Politiker forderte am 19. September 1946 der damalige britische Premierminister Winston Churchill in Zürich die "Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa" unter der Führung der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs. In dem eigens für diesen Zweck geschaffenen Kongreß vom 07.-10. Mai 1948 in Den Haag, der sog. »Haager Resolution«, wurden die Ziele der teilnehmenden Staaten festgelegt: "[...] *den freien Zusammenschluß Europas auf wirtschaftlicher und politischer Ebene ohne Souveränitätsverzicht der einzelnen Nationen*"<sup>2</sup> zu fördern.

Als weiterer Schritt in Richtung der Europäischen Union läßt sich der am 09. Mai 1950 vom damaligen französischen Außenminister Robert Schuman verkündete Plan (Schuman-Plan) zur Schaffung einer gemeinsamen Politik der französischen und deutschen Regierung im Bereich der Kohle- und Stahlproduktion (EGKS) nennen. Darüber hinaus zeigten die damals beteiligten Staaten (neben Deutschland und Frankreich waren dies auch Italien, die Niederlande, Belgien und Luxemburg) Interesse an einer weiterführenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit. So kamen die Regierungschefs dieser sechs Länder am 25. März 1957 in Rom zur Unterzeichnung der »Römischen Verträge« zusammen, um die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM oder EAG) zu gründen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Boden, Martina: Europa, München, 1992, S. 9

<sup>2</sup> Fritzler, Marc, Proske, Christine u. Vieser, Susanne: EU, in: Heyne Bücher, Stichwort Spezial: Internationale Organisationen, München, 1996, S. 12

Da alle drei Europäischen Gemeinschaften über verschiedene Organe verfügten, entschieden sich die Mitgliedstaaten am 01. Juli 1967, gemeinsame Organe für die EGKS, EURATOM und EWG zu bilden. Zwar bestanden, rechtlich gesehen, alle drei Organisationen weiter, jedoch setzte sich in der Öffentlichkeit von nun an die Bezeichnung »EG« für Europäische Gemeinschaft durch. Dieser bis dahin nie dagewesene Zusammenschluß hatte große Anziehungskraft auf andere Länder, weshalb sich schließlich 1973 auch Großbritannien, Irland und Dänemark der EG anschlossen. Nach dem Beitritt weiterer Staaten in den folgenden Jahren begann die EG 1985 mit der Ausarbeitung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA), die am 01. Juli 1987 in Kraft trat und an deren Ausarbeitung alle nunmehr bereits zwölf Mitglieder beteiligt waren. Der wesentliche Punkt dieses Vertrages, der die Regelungen der bis dahin geltenden »Römischen Verträge« reformierte, d.h. änderte und entsprechend ergänzte, war die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes, “[...] *der die Freizügigkeit von Personen, Kapital, Waren und Dienstleistungen gewährleistet.*”<sup>3</sup>

Das nun angestrebte Ziel - noch bevor die Verwirklichung des Binnenmarktes am 01. Januar 1993 in Kraft trat - war die Schaffung einer Union der Mitgliedstaaten, also der Ausbau der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union. 1990 beschlossen die EG-Staaten, Konferenzen zur Gründung einer politischen Union sowie einer Wirtschafts- und Währungsunion einzuberufen, die 1991 erfolgreich abgeschlossen wurden. Sie endeten in dem am 07. Februar 1992 ausgearbeiteten »Vertrag über die Europäische Union« oder »Maastrichter-Vertrag«, den die Außen- und Finanzminister der beteiligten Länder unterzeichneten.

Nach einer Verfassungsbeschwerde, nach welcher der »Vertrag über die Europäische Union« nicht mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar sein sollte, hatte sich das Bundesverfassungsgericht mit dem Vertragswerk zu befassen. Dieses erklärte jedoch im Oktober 1993 den Vertrag als mit dem Grundgesetz vereinbar und sorgte somit für das rechtliche Inkrafttreten des Vertrages am 01. November 1993. Seit diesem Zeitpunkt lautet die offizielle Bezeichnung Europäische Union (EU) anstelle von Europäische Gemeinschaft, wenn damit das politische Gebilde gemeint ist.<sup>4 5</sup>

---

<sup>3</sup> Fritzler, Marc, Proske, Christine u. Vieser, Susanne, a.a.O., S. 18

<sup>4</sup> Vgl. Fritzler, Marc, Proske, Christine u. Vieser, Susanne, a.a.O., S. 12-27

<sup>5</sup> Siehe dazu auch die ausführliche Zeittafel im Anhang

## 1.1 Die EGKS oder Montanunion

Auf Initiative des damaligen französischen Außenministers Robert Schuman, der am 09. Mai 1950 seinen besagten Plan vorlegte, folgte am 18. April 1951 die Unterzeichnung des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS oder Montanunion genannt), die am 23. Juli 1952 in Kraft trat. Hauptmotiv für diesen Vertrag bildeten neben den wirtschaftlichen Überlegungen vor allem politische Motive, die vor allem die bestehende deutsch-französische Feindschaft beseitigen sollten. Dabei sollte ebenso eine vermeintliche Bedrohung Frankreichs durch die Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen werden wie auch gleichzeitig ein Mitverfügungsrecht über die deutschen Kohlereserven gesichert werden.<sup>6</sup> Aus deutscher Sicht sollte die EGKS zur Beseitigung aktueller Probleme mit Frankreich (u.a. der Saar-Frage) dienen sowie zur vollständigen politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung mit Frankreich führen.

Neben diesen beiden Hauptbeteiligten unterzeichneten auch Italien und die drei Benelux-Staaten - aus mehr oder weniger politischen oder ökonomischen Gründen - den ersten Schritt zur Integration Europas. Die EGKS vereinte somit erstmals wichtige, bisher nationale Kompetenzen im Bereich der Kohle- und Stahlindustrie und unterstellte diese gemeinsam geschaffenen Organen.<sup>7</sup> *“Mit der Montanunion wurde eine erfolgreiche Teilintegration vollzogen, die unter Souveränitätsverzicht ihrer Mitglieder auf den Gebieten Kohle und Stahl zunächst Zölle und mengenmäßige Beschränkungen für Kohle, Stahl, Eisenerz und Schrott beseitigte sowie den Wettbewerb im gemeinsamen Markt sicherte.”*<sup>8</sup>

## 1.2 Die EWG

Nach den insgesamt positiv verlaufenen Erfahrungen mit der EGKS, bei der die Stahlproduktion um 42% stieg, der Handel zwischen den Mitgliedstaaten blühte und auch sonst nur positive politische und wirtschaftliche Auswirkungen zu verzeichnen waren, einigten sich die sechs Gründerstaaten der EGKS auf eine Ausdehnung ihrer wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit.<sup>9</sup> Als Konsequenz daraus unter-

<sup>6</sup> Vgl. Weidenfeld, Werner u. Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A-Z: Taschenbuch der europäischen Integration, 5. Auflage, Bonn, 1995, S. 17

<sup>7</sup> Vgl. Platzer, Hans-Wolfgang: Lernprozeß Europa: Die EU und die neue europäische Ordnung, 3. Auflage, Bonn, 1995, S. 50

<sup>8</sup> Weidenfeld, Werner u. Wessels, Wolfgang (Hrsg.), 1995, a.a.O., S. 154

<sup>9</sup> Vgl. Grix, Rolf u. Knöll, Wilhelm: Das EG-Buch, Frankfurt am Main, 1992, S. 57

zeichneten diese sechs Staaten am 25. März 1957 den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der auf einem Bericht des Belgiers Paul Henri Spaak zur Schaffung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Spaak-Bericht) beruhte. Man sah darin die Möglichkeit, “[...] *im Konkurrenzkampf mit der ökonomischen Supermacht USA langfristig bestehen zu können.*”<sup>10</sup>

Die wesentlichen Ziele des EWG-Vertrages wurden dabei u.a. auf folgende Punkte fixiert: “*Abschaffung der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen bei der Ein- und Ausfuhr von Waren, Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs gegenüber Drittländern, Beseitigung der Hindernisse für den freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, gemeinsame Landwirtschaftspolitik, gemeinsame Verkehrspolitik, Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken, Schaffung eines Europäischen Sozialfonds, Errichtung einer Europäischen Investitionsbank sowie Angleichung innerstaatlicher Rechtsvorschriften.*”<sup>11</sup> Im Laufe der Zeit erweiterten sich die gemeinsamen, anfänglich geschaffenen Aufgaben und Ziele um weitere Bereiche wie z.B. Umwelt-, Regional-, Forschungs- und Technologiepolitik sowie eine verstärkte Europäische politische Zusammenarbeit und das Europäische Währungssystem. Somit konnte damals die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft als die wichtigste der drei Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG u. EURATOM) bezeichnet werden.<sup>12</sup>

### **1.3 Die EURATOM oder EAG**

Einen weiteren Baustein der drei Europäischen Gemeinschaften bildete die Europäische Atomgemeinschaft, die abgekürzt EURATOM oder EAG genannt wird. Sie wurde zusammen mit der EWG am 25. März 1957 in Rom mit dem Ziel der Entwicklung, Erforschung und Förderung der Kernenergie für zivile Zwecke, der Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Kernenergie sowie der Koordinierung und Kontrolle der nuklearen Industrien ihrer Mitgliedstaaten gegründet.<sup>13</sup> Dementsprechend war auch die offizielle Zielverfolgung der Europäischen Atomgemeinschaft gemäß Artikel 1 des EAG-Vertrages verfaßt: “*Ziel der EAG ist, durch die Schaffung der für die schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien erforderlichen Vo-*

<sup>10</sup> Brückner, Michael u. Przyklenk, Andrea: Europa transparent, Heidelberg, 1991, S. 21

<sup>11</sup> Brückner, Michael u. Przyklenk, Andrea, a.a.O., S. 21 f.

<sup>12</sup> Vgl. Weidenfeld, Werner u. Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A-Z: Taschenbuch der europäischen Integration, Bonn, 1991, S. 168

<sup>13</sup> Vgl. Lux, Irmtraud: Europa-Ratgeber von A-Z, Planegg/München, 1993, S. 35